

Begründung

zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Emsweg II" der Gemeinde Saerbeck

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 "Emsweg II" einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB zu unterziehen.

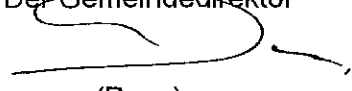
Gegenstand dieser Änderung ist die Erweiterung der Baugrenzen auf dem Grundstück Gemarkung Saerbeck, Flur 35, Flurstück 342.

Die Antragsteller beabsichtigen, zwei weitere Garagen zu errichten, um auch ihrem Mieter im Hause einen überdachten Stellplatz zur Verfügung stellen zu können. Die Garagen werden baugleich zu den bereits vorhandenen Garagen errichtet. Die Erweiterung der Baugrenzen ist daher sinnvoll, zumal dadurch die vorhandenen Pkw's nicht auf der Straße abgestellt werden.

Die Grundstücksnachbarn haben gegen die Änderung keine Einwände erhoben. Da durch diese Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird sie im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Im übrigen gelten die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes.

Saerbeck, 10.06.1996

Gemeinde Saerbeck
Der Gemeindedirektor



(Roos)

19
10/6